

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigte
Elternbrief CHS (09.06.2021)

Staatl. anerkannte
Schule
mit dem Förderschwerpunkt
motorische Entwicklung

Neuwieder Straße 21b
56566 Neuwied
Tel 02622 892-2680
Fax 02622 892-2670
[chs-
sekretariat@heinrich-
haus.de](mailto:chs-sekretariat@heinrich-haus.de)
www.heinrich-haus.de

[Sm]
09.06.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie im Schreiben des Landes angekündigt, **findet für alle Schüler ab 14.06.2021 wieder Präsenzunterricht in der Schule** statt. Wir unterrichten also wieder im Szenario 1 wie letztmals vor den Weihnachtsferien.

Bitte denken Sie wie immer an folgendes:

- Informieren Sie als Eltern das Busunternehmen, dass Ihr Kind wieder täglich mitfährt.
- Falls Ihr Kind in der Schule ein **Mittagessen** erhalten soll, denken Sie bitte auch an die fristgerechte Bestellung.

Der 8. überarbeitete Hygieneplan des Landes Rheinland-Pfalz gibt weiter vor: Maskenpflicht für alle Schüler*innen in der Christiane-Herzog-Schule, die eine Maske tolerieren. **Es genügt jedoch im Rahmen des Schülertransports und im Unterricht das Tragen medizinischer Gesichtsmasken (OP-Masken)**. Höherwertige Atemschutzmasken können freiwillig weiterhin getragen werden.

Für **Schüler der Primarstufe** (Lernstufen 1-4) gilt, dass in der Pause im Freien auf das Tragen der Maske auch ohne Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden kann.

Das Einhalten der AHA-Regeln ist im Schulalltag weiter zu beachten. Lediglich im Unterricht darf bei festen Sitzordnungen von der Abstands-Regel abgewichen werden, so dass alle Schüler*innen in den verfügbaren Klassenräumen in Präsenz unterrichtet werden können.

Die zweimal wöchentliche Selbsttestung für Schüler*innen ist weiterhin verpflichtend. Die bereits kommunizierte Unterstützung der Schüler*innen bzw. die mit den Klassenteams vereinbarten Regelungen werden beibehalten. Geimpfte und genesene Schüler*innen können von der Testpflicht befreit werden, wenn dem Klassenteam ein entsprechender Nachweis vorliegt.

Bitte besprechen Sie dieses Anliegen direkt mit dem Klassenteam. Informationen können Sie auch im Testkonzept des Landes „Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz“ nachlesen, das auch auf unserer Homepage veröffentlicht ist <https://hh-christiane-herzog-schule.de/infothek/downloads-informationen-coronavirus/>.

Die Befreiung von der Maskenpflicht kann weiterhin nur mit einem ärztlichen Attest erfolgen. Dieses müssen Sie bei Ihrem Hausarzt, Kinderarzt oder unserem ÄD beantragen und dem Klassenteam vorlegen.

Das Attest ist lediglich 3 Monate gültig und muss dann erneuert werden. Aus dem Attest muss sich zweifelsfrei ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske eine unzumutbare Belastung ist.

Bitte wirken Sie bestmöglich auf Ihr Kind ein, die Maske zu tolerieren. Bei Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist Ihr Kind so gut geschützt.

Auch für die Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund einer risikoerhöhenden Erkrankung müssen Sie wie bisher dem Klassenteam ein ärztliches Attest vorlegen.

Aus diesem Attest muss sich zweifelsfrei ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen die Teilnahme am Präsenzunterricht unzumutbar ist.

Auch für dieses Attest muss der Arzt nach 3 Monaten prüfen, ob die Gründe für die Befreiung weiter fortbestehen und ggf. ein neues Attest ausstellen.

Genauere Informationen zu den genannten Regelungen entnehmen Sie bitte unserem Corona Organisations- und Hygieneplan auf unsere Homepage <https://hh-christiane-herzog-schule.de/infothek/downloads-informationen-coronavirus/>

Schützen Sie sich gut und bleiben Sie gesund.



Rosemarie Schmidt
Schulleiterin